



Progymnasium Bad Buchau

Bildung – Verantwortung – Partnerschaft

Progymnasium Bad Buchau
Schlossplatz
88422 Bad Buchau

info@pgbadbuchau.de
Tel.: 07582-9330 0
Fax: 07582-9330 20

12.09.2022

Schuljahr 2022/2023 Progymnasium Bad Buchau – 1. Schulinfo zum Schuljahresbeginn

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler, liebes Kollegium,

mit diesem Brief begrüße ich Sie und Euch herzlich im neuen Schuljahr am Progymnasium Bad Buchau. Besonders möchte ich auch die neu hinzukommenden Schülerinnen und Schüler der Klasse 5 und deren Erziehungsberechtigten willkommen heißen.

Wie in jedem Jahr enthält der erste Elternbrief viele Informationen über aktuelle Entwicklungen und Neuigkeiten, aber auch „Altbekanntes“, welches aber trotzdem wert ist, gelesen zu werden. Ich möchte Sie daher bitten, sich gemeinsam mit Ihren Kindern die notwendige Zeit und Muße zur Lektüre zu nehmen.

Für das kommende Schuljahr 2022/23 wünsche ich uns allen alles Gute und ein erfolgreiches Schuljahr.

Mit freundlichen Grüßen

SD Dr. Matthias Hoffmann
Schulleiter

SD Andreas Berdami
stlv. Schulleiter

SD Stefan Feyen
Abteilungsleiter

Inhaltsverzeichnis

1) Aktuelle Informationen und Homepage

- a) Verabschiedung
- b) Neu im Kollegium
- c) Weiteres Vorgehen bei der Nutzung von Microsoft Office 365
- d) Große Pausen
- e) Mensa und Schülerbibliothek
- f) Zahlen
- g) Übergangslösung Räumlichkeiten Bildende Kunst und Schulsozialarbeit

Termine

- h) Elternabende / Elternbeiratssitzung / Schulkonferenz
- i) Anmeldetermin berufliche Schulen

2) Aktivitäten / Schulentwicklung

- a) Außerunterrichtliche Veranstaltungen
- b) Medienentwicklungsplan
- c) Hausaufgabenplaner 2021/22
- d) BOGY Klasse 9 Klasse 10, Ausbildungsmesse Alleshausen
- e) Förderkonzept und Hausaufgabenbetreuung am Progymnasium Bad Buchau
- f) Teilnahme „Präventionsradar“

3) Lernstandsdiagnosen

- a) Lernstand 5
- b) VERA 8 (Klassenstufe 9 und 8)

4) DELF scolaire B1 – Klasse 10

5) Zur Erinnerung: alle Jahre wieder – mit der dringenden Bitte um Beachtung!

- a) Datenschutz und Email Kontakt zwischen Schule und Elternhaus
- b) Beurlaubungen
- c) Krankmeldungen
- d) Schülerinnen und Schüler, die vorzeitig aus dem Unterricht nach Hause entlassen werden
- e) Schließfächer
- f) Schulordnung und Verhaltensregeln
- g) Hausaufgaben und Materialien
- h) Mobiltelefon, Facebook Messenger, Whatsapp und Co
- j) Umgang mit Konflikten
- k) Wegfall der freiwilligen Schülerzusatzversicherung; besonderer Hinweis für Berufspraktikum Bogy, Klasse 9

Informationen und Hinweise:

1) Allgemeine Informationen und Homepage

- a) **Verabschiedung Frau Mayer, Frau Dr. Schönecker und Herr Nachbar:** Am Ende des vergangenen Schuljahres haben die drei Kolleginnen und Kollegen die Schule verlassen. Die Schule bedankt sich herzlich für die engagierte und produktive Arbeit von Frau Mayer, Frau Dr. Schönecker und Herrn Nachbar an der Schule und wünscht Ihnen für die Zukunft alles Gute.
- b) **Neu im Kollegium:** Es freut mich sehr Ihnen mitteilen zu können, dass wir für das neue Schuljahr eine zusätzliche Kollegin gewinnen konnten. Frau Janina Behrend wird das Kollegium mit den Fächern Chemie, Biologie und NWT verstärken. Wir heißen Frau Behrend herzlich willkommen und wünschen ihr einen guten Start an unserer Schule.

Mit dem Ausscheiden von Frau Mayer ist am Ende des letzten Schuljahres unsere einzige Lehrkraft für das Fach Geographie in den Ruhestand gegangen. Da wir für Geographie keine weitere Stelle ausschreiben konnten, war es bis Ende des Schuljahres nicht klar, wie wir dieses Stunden auffangen können. Inzwischen konnte aber eine Lösung gefunden werden. Frau Mayer hat sich freundlicherweise bereit erklärt, trotz Ruhestand, den Geographieunterricht in den Klassenstufen 5, 6 und 7 zu übernehmen. Für dieses Engagement möchte ich mich ganz herzlich bei Frau Mayer bedanken. Den Unterricht in Klasse 10 übernimmt Frau Frauenhoffer, Störck-Gymnasium Bad Saulgau, als Abordnung für ein Schuljahr. Beide Kolleginnen heiße ich ebenfalls willkommen und wünsche ihnen einen guten Start.

- c) **Weiteres Vorgehen bei der Nutzung von Microsoft Office 365** (TEAMS, oneDrive, Word, Excel, etc.)

Leider ist die vom Kultusministerium angekündigte landeseigene digitale Bildungsplattform noch nicht in der Fläche verfügbar. Unklar ist auch immer noch, welche Module diese Bildungsplattform letztendlich beinhalten wird. Wir hoffen, dass wir nun möglichst zeitnah die entsprechenden Informationen dazu erhalten werden, um weiter planen zu können. Parallel haben wir uns auch über Angebote kommerzieller Anbieter informiert, so dass wir gegebenenfalls eine entsprechende Auswahl treffen können. Unser Ziel für die Zukunft ist es, eine datenschutzkonforme Plattform installieren zu können, die aber auch in Bedienbarkeit und Funktionalität den Ansprüchen einer modernen Bildungsplattform entspricht. Die Digitalisierung im Bildungs- und Verwaltungsbereich soll zum einen Dinge ermöglichen, die bisher in dieser Form nicht oder nur schwer möglich waren, zum anderen soll sie aber auch Abläufe und Prozesse vereinfachen. Daher muss die Entscheidung für eine bestimmte Plattform wohlüberlegt sein.

Soweit Schulen derzeit Microsoft-Produkte einsetzen, wird der Landesbeauftragte für den Datenschutz in Baden-Württemberg den Einsatz von TEAMS und MS 365 mit Blick auf die Gesamtlösung nicht pauschal untersagen, bis das Land eine datenschutzkonforme Lösung gesamtheitlich zur Verfügung stellt.

- d) Große Pausen:** In den großen Pausen darf das Schulgelände nicht verlassen werden. Ein Vesper muss von zu Hause mitgebracht oder vor dem Unterricht besorgt werden.
- e) Mensa und Schülerbibliothek.** Unsere Mensa kann von den Schülerinnen und Schülern als Aufenthaltsraum in Hohlstunden und zur Einnahme des Mittagessens genutzt werden. Eine von der Schule organisierte Essensausgabe kann vorerst nicht stattfinden. Wir weisen die Familien deswegen darauf hin, dass ein Mittagessen von zuhause mitgebracht werden muss. Dies betrifft vor allem die Schülerinnen und Schüler, die von ihren Eltern nicht die schriftliche Erlaubnis bekommen haben, in der Mittagspause das Schulgelände zu verlassen.

Der Zugang zur Schülerbibliothek ist zu den gewohnten Zeiten und Bedingungen möglich. Das Büchereiteam wird zu Beginn des Schuljahres eine entsprechende Information ausgeben.

- f) Zahlen.** In diesem Schuljahr werden 135 Schülerinnen und Schüler in 6 Klassen unterrichtet. Viele grundlegende und aktuelle Informationen finden Sie auf unserer Homepage (www.pgbadbuchau.de), unter anderem wichtige Formulare, Dokumente und Termine. Bitte informieren Sie sich regelmäßig auf der Homepage über aktuelle Dinge. Im Moment ist die Schule dabei die Homepage zu aktualisieren, dies kann aber nur Schritt für Schritt erfolgen und wird einige Zeit in Anspruch nehmen.
- g) Übergangslösung Räumlichkeiten Bildende Kunst und Schulsozialarbeit.** Auch in diesem Schuljahr verbleibt die Bildende Kunst in einen umgewidmeten Klassenraum im Hauptgebäude. In den Sommerferien haben die Schulleitung und die Stadt Bad Buchau gemeinsam an einer neuen Lösung für den Fachraum Bildende Kunst gearbeitet. Geplant ist, den Klassenraum EG 13 im Erdgeschoss als Fachraum umzubauen. Wenn alles gut geht, sollten wir im Laufe des Schuljahres einen modernen und ausreichend großen Fachraum im Schulgebäude bekommen. Der angedachte Umbau des Stiftsmuseums für schulische Zwecke wird weiterhin von der Stadt vorangetrieben.

Unsere Schulsozialarbeiterin Frau Rist muss aber auch in diesem Schuljahr noch auf eigene Räumlichkeiten verzichten, ist aber zu den üblichen Zeiten im Lehrerzimmer der Schule im Erdgeschoss erreichbar.

Termine

h) Elternabende / Elternbeiratssitzung / Schulkonferenz

Die Einladung zu den Elternabenden der Klassen 6-10 erfolgt durch die Elternvertreter des letzten Schuljahres. Die Eltern der Klassen 5 werden eine Einladung durch die Klassenleitung erhalten.

Klassen 5a, 6a und 7a: Dienstag, 04.10. 2022

Klasse 5a 18.00 Uhr-20.00 Uhr; Klassenzimmer

Klasse 6a 18.00 Uhr-20.00 Uhr; Klassenzimmer

Klasse 7a 18.00 Uhr-20.00 Uhr; Klassenzimmer

Klassen 8a, 9a und 10a: Mittwoch, 05.10. 2022

Klasse 8a 18.00 Uhr-20.00 Uhr, Klassenzimmer

Klasse 9a 18.00 Uhr-20.00 Uhr; Klassenzimmer

Klasse 10a 18.00 Uhr-20.00 Uhr; Klassenzimmer

Die Schulleitung bittet die Elternvertreter der Klassen 6-10 sich frühzeitig wegen der notwendigen Absprachen mit den entsprechenden Klassenlehrern und Klassenlehrerinnen in Verbindung zu setzen.

Als Termin für die erste **Elternbeiratssitzung** in diesem Schuljahr wurde Montag, der **17.10. 2022, 19.00 Uhr** festgelegt.

Die erste Sitzung der **Schulkonferenz** erfolgt dann vor den Herbstferien am Dienstag, **08.11. 2022, 19.00 Uhr**.

- i) Anmeldetermin berufliche Schulen (Klassenstufe 7, 9 und 10).** Für die Anmeldung an eine berufliche Schule für das Schuljahr 2022/23 gilt eine einheitliche Anmeldefrist. **Stichtag für die Anmeldung ist der 01.03. 2023.**

Die Bewerbung/Anmeldung läuft ausschließlich online über die Seite <https://bewo.kultus-bw.de/BewO> des Kultusministeriums BW. Dieses Anmeldeverfahren betrifft alle Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 9 und 10, die an ein berufliches Gymnasium oder ein Berufskolleg wechseln möchten. Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 7, die in Klasse 8 auf das 6-jährige berufliche Gymnasium mit dem Profil Ernährung, Soziales und Gesundheit in Biberach wechseln möchten, melden sich über die Homepage der Matthias Erzberger Schule an. <https://www.mes-bc.de/project/6-jaehrigen-berufliches-gymnasium-fachrichtung-ernaehrung-gesundheit-und-soziales/> . Anmeldefrist ist voraussichtlich Mitte Mai, 2023. Schülerinnen und Schüler der Klasse 10 können sich auch mit Ihrem Zeugnis der Klasse 9 für einen Platz an einem beruflichen Gymnasium bewerben.

Die Schulleitung weist darauf hin, dass die Familien das Anmeldeverfahren eigenverantwortlich durchführen müssen und sich selber regelmäßig über das Verfahren informieren müssen. Die Schule hat mit dem Verfahrensablauf nichts zu tun.

2) Aktivitäten / Schulentwicklung

- a) Außerunterrichtliche Veranstaltungen.** Für außerunterrichtliche Veranstaltungen (Inland/Ausland) sind aktuell keine Einschränkungen vorgesehen. Das Kultusministerium hat aber noch einmal darauf hingewiesen, dass eine Erstattung von Stornokosten im Falle einer Absage aus Gründen des Infektionsschutzes nicht mehr vom Land übernommen wird. Dieses Risiko tragen ausschließlich die Familien.
- b) Hausaufgabenplaner 2022/23.** Zum achten Mal hat Herr Feyen dafür gesorgt, dass allen Schülerinnen und Schülern ein Schulplaner kostenlos zur Verfügung gestellt werden kann. Die Schule geht auch dieses Jahr davon aus, dass der Planer **von allen Schülern verbindlich genutzt wird**. Neben einer Vielzahl an Informationen die Schule betreffend, soll der Planer vor allem aber helfen, den Schulalltag, das Lernen und die Hausaufgaben zu strukturieren. Außerdem sollte der Planer auch von den Erziehungsberechtigten und Kolleginnen und Kol-

legen genutzt werden, um eine Kontaktaufnahme und Kommunikation auf einfachem Wege zu ermöglichen. Für Verbesserungsvorschläge und Anregungen sind wir dankbar. Unser Dank gilt auch allen Spendern, die es ermöglicht haben, dass der Planer wieder kostenlos angeboten werden kann.

- c) **BOGY Klasse 9, Ausbildungsmesse Alleshausen 2022:** Der Termin für das Berufspraktikum ist für den Zeitraum **27.03.-31.03. 2023** geplant. Weitere Informationen wird Herr Mutschler rechtzeitig mitteilen.

Die **Ausbildungsmesse Alleshausen** ist in diesem Schuljahr auf **Freitag, den 11.11. 2022** terminiert. Schülerinnen und Schüler der Klasse 9 nehmen am Vormittag an der Messe im Rahmen des Unterrichts teil. Für Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 9 und 10 und deren Eltern, ist die Messe am Nachmittag geöffnet.

- d) **Förderkonzept und Hausaufgabenbetreuung am Progymnasium Bad Buchau.** Die Klassenlehrer werden Sie auch dieses Schuljahr an den Elternabenden über unser Förderkonzept informieren. Ein wichtiger Hinweis zu unserem Förderkonzept muss an dieser Stelle erfolgen. Das Förderkonzept der Schule kann keine Nachhilfe ersetzen und ist auch nicht als solche gedacht. Sollte eine Förderung im Rahmen unseres Konzepts nicht zielführend sein, werden die Fachkolleginnen und Kollegen ihnen daher eine Empfehlung zur privaten Nachhilfe aussprechen. Dies gilt vor allem auch für Fälle, in denen von Seiten der Schülerinnen und Schüler und deren Eltern vorangegangene Einladungen zum Förderunterricht abgelehnt wurden.

- e) **Teilnahme am „Präventionsradar“.** Auch in diesem Schuljahr ist geplant, am Präventionsradar teilzunehmen. Es handelt sich dabei um eine Studie zum Gesundheitsverhalten in der Sekundarstufe I des Instituts für Therapie- und Gesundheitsforschung, Kiel, in Zusammenarbeit mit dem Kultusministerium BW. Pro Klasse findet jährlich zwischen Herbst und Weihnachten eine Online-Befragung statt (max.45 Minuten). Die Teilnahme an dieser Studie würde das bestehende Präventionskonzept der Schule in besonderem Maße unterstützen.

- f) **Digitalisierung:** Die Umsetzung des Digitalpaktes und des Medienentwicklungsplans sind inzwischen weit fortgeschritten. Vor allem die Phasen des digitalen Fernunterrichts konnten genutzt werden, um in verschiedenen Feldern Erfahrungen zu sammeln. Im kommenden Schuljahr soll daran angeknüpft werden. Ein Projekt in diesem Zusammenhang stellt der Unterrichtsversuch „Tablet-Klasse“ dar, der in den Klassenstufen 8 und 10 durchgeführt und evaluiert werden soll.

3) Lernstandsdiagnosen

- a) **Lernstand 5.** Zwischen dem **19.09. 2022** und dem **30.09. 2022** wird die Lernstandserhebung Lernstand 5 in den Fächern Deutsch und Mathematik durchgeführt. Die Schule wird die Ergebnisse, wie im vergangenen Jahr auch, zur Diagnose verwenden, um den Schülerinnen und Schülern mit geeigneten Maßnahmen den Übergang von der Grundschule auf die weiterführende Schule zu erleichtern.

- b) **VERA 8 (Klassenstufe 8)**. Vera 8 wird in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik erhoben. Der Zeitraum dafür liegt zwischen dem **01.03. und dem 15.03. 2023**. Eine Ergebnismeldung an die Schülerinnen und Schüler und deren Eltern erfolgt nach der Auswertung durch die Kolleginnen und Kollegen.
- 4) **DELF scolaire B1 – Klasse 10**. Auch im kommenden Schuljahr werden die Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 10, zum dritten Mal in Folge, die Möglichkeit haben, dass international gültige Sprachdiplom DELF scolaire B1 zu erwerben. Eine zentrale Klassenarbeit im März 2023 stellt den ersten Baustein dafür dar. Eine zusätzliche mündliche Prüfung ist dann der zweite Schritt, um das Zertifikat zu erwerben. Eine entsprechende Information der Eltern und Schülerinnen und Schüler erfolgt durch die Lehrkraft.
- 5) **Zur Erinnerung: Alle Jahre wieder – mit der dringenden Bitte um Beachtung!**
- a) **Datenschutz und Email Kontakt zwischen Schule und Elternhaus**. Folgendes ist zu beachten: *„Anfragen von Erziehungsberechtigten per E-Mail mit personenbezogenem Inhalt dürfen nur per E-Mail beantwortet werden, wenn die sendende Person ausdrücklich ihr Einverständnis zur Übermittlung der Antwort mit personenbezogenen Daten ihres Kindes über E-Mail erteilt hat und zuvor ausdrücklich auf die mit einer Übersendung über das Internet verbundenen Sicherheitsrisiken hingewiesen wurde. Liegt dieses Einverständnis nicht vor, ist vor der Übersendung personenbezogener Daten per E-Mail eine entsprechende Einwilligung einzuholen oder die E-Mail postalisch in Briefform zu beantworten.“* (Kultus und Unterricht vom 12. Januar 2015). Wenn Sie sich als Erziehungsberechtigte per E-Mail an die Schule wenden, um personenbezogene Inhalte zu erfragen, müssen die Kolleginnen und Kollegen zukünftig zuerst Ihr Einverständnis zur Übermittlung der Information per E-Mail einholen bzw. sollten Sie in Ihrer Email die Einverständniserklärung erteilen.
- Immer wieder kommt es zu Missverständnissen beim Thema Krankmeldung und Beurlaubung. Bitte beachten Sie daher die beiden folgenden Anmerkungen.
- b) **Beurlaubungen**. Im Falle einer Beurlaubung vom Unterricht oder anderer schulischen Veranstaltungen ist rechtzeitig **vor** dem Termin der entsprechende Antrag auf Beurlaubung (siehe Homepage) vorzulegen. Für Beurlaubungen bis zu einem Schultag ist die Klassenleitung zu kontaktieren, für mehr als einen Schultag die Schulleitung. **Beurlaubungen können nicht im Nachhinein genehmigt werden. Einen Antrag auf Beurlaubung können ausschließlich die Erziehungsberechtigten stellen. Die Gründe für eine Beurlaubung sind nach dem Schulgesetz sehr eng gefasst. Eine entsprechende Auflistung liegt dem Antrag auf Beurlaubung bei.** Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Schulleitung. Denken Sie daran, dass auch das von der Schule evtl. angeordnete Nachsitzen nur in eng begrenzten Ausnahmefällen beurlaubt werden kann.
- Hinweis: Die Schulbesuchsverordnung sieht vor, dass Schülerinnen und Schüler für folgende kirchliche Veranstaltungen beurlaubt werden können:
- Konfirmanden am Montag nach der Konfirmation

- Firmlinge am Tag ihrer Firmung; wenn die Firmung an einem schulfreien Tag stattfindet am unmittelbar danach folgenden Schultag.

Hierbei muss darauf hingewiesen werden, dass die Beurlaubung für diese Tage ebenfalls von den Erziehungsberechtigten persönlich, frühzeitig, schriftlich beantragt werden muss.

Für alle Beurlaubungen gilt, dass die Schülerinnen und Schüler den versäumten Unterricht eigenständig nacharbeiten. Sollte an diesen Tag eine Klassenarbeit geschrieben werden entscheidet der Fachlehrer ob und wann diese Nachgeschrieben wird. Den Termin gibt dabei die Lehrkraft vor.

- c) **Krankmeldungen.** Bitte rufen Sie, wenn Ihr Kind krank ist, am ersten Tag der Erkrankung zwischen 7.00-7.45 Uhr im Sekretariat der Schule an. **Wir überprüfen zu Beginn der ersten Stunde die Anwesenheit der Schüler/innen. Denken Sie auch daran, die schriftliche Entschuldigung für das Fehlen fristgerecht** (siehe Homepage) **nachzureichen.** Eine schriftliche Entschuldigung muss am zweiten Tag des Fehlens vorgelegt werden. Sollte die Schule vorab telefonisch informiert worden sein, muss die Entschuldigung am dritten Tag des Fehlens vorgelegt werden. Nicht fristgerecht entschuldigtes Fehlen wird als unentschuldigtes Fehlen gewertet. Fehlzeiten können im Zeugnis vermerkt werden. Bei gehäuften Fehlzeiten Aufgrund von Erkrankung kann im Einzelfall eine ärztliche Attestpflicht von Seiten der Schule angeordnet werden, gegebenenfalls auch eine amtsärztliche Bescheinigung über die Beschulungsfähigkeit.
- d) **Schülerinnen und Schüler, die vorzeitig aus dem Unterricht nach Hause entlassen werden** und nicht durch die Erziehungsberechtigten in der Schule abgeholt werden, müssen sich bei der unterrichtenden Lehrkraft und im Sekretariat abmelden. Die betreffenden Schüler bekommen ein entsprechendes Formular mit nach Hause, auf dem die Eltern per Unterschrift bestätigen, dass sie über die vorzeitige Entlassung informiert sind.
- e) **Schließfächer.** Einige Schließfächer stehen den Schülerinnen und Schülern zur Verfügung. In begrenzter Anzahl können Schließfächer über die Firma ASTRA Direkt gemietet werden. Vertrags- und Kontaktunterlagen erhalten Sie bei Frau Walser im Sekretariat. Die Schulleitung muss darauf hinweisen, dass die Vermietung und alle damit verbunden Aktivitäten (Vertragsunterzeichnung, -weiterleitung, -kündigung) ausschließlich zwischen den Familien und der Firma ASTRA Direkt verhandelt werden. Die Schule stellt lediglich die Fläche für die Schließfächer zur Verfügung.
- f) **Schulordnung und Verhaltensregeln.** In unserer Schule stehen täglich über 150 Personen miteinander in Beziehung. Es ist daher unabdingbar, dass dem Miteinander auch entsprechende Regeln zugrunde liegen, denen sich alle am Schulleben Beteiligten verpflichtet fühlen. Als Organisation hat die Schule darauf zu achten, dass die Regeln eingehalten werden, damit sich alle dem eigentlich Ziel des Unterrichts, dem Lernen, zuwenden können. Die Schulordnung und die Verhaltensregeln wurden von der Schulkonferenz, unter Beteiligung von Schülerinnen und Schülern, Eltern und Kollegium, beschlossen und umfassen ausschließlich Regeln, deren Einhaltung zwingend notwendig sind und die auch nicht diskutabel sind. Die Schulleitung möchte die Eltern darum bitten, sich gemeinsam mit Ihren Kin-

dern, egal welcher Altersstufe, die Schulordnung und die Verhaltensregeln zu Beginn des Schuljahres noch einmal zu vergegenwärtigen. Als Erziehungsberechtigte haben Eltern nach dem Schulgesetz die Pflicht dafür zu sorgen, dass ihre Kinder die Schulordnung einhalten.

Verstöße gegen die Schulordnung und die Verhaltensregeln müssen als solche geahndet werden. Bei Häufung sind Maßnahmen des Schulgesetzes §90, mit allen Konsequenzen, unumgänglich. Unabhängig davon muss sich gehäuftes Fehlverhalten auch auf die Kopfnote „Verhalten“ auswirken. Vor allem Zeugnisse der Klassenstufe 9 und 10, mit denen sich Schülerinnen und Schüler ggf. bewerben möchten, hinterlassen keinen guten Eindruck, wenn dort im Verhalten ein „befriedigend“ oder sogar „unbefriedigend“ zu finden ist. Dies gilt übrigens auch für die Kopfnote „Mitarbeit“.

In den letzten beiden Jahren haben sich einige organisatorische Änderungen ergeben, die es notwendig machen, die aktuelle Schulordnung zu überarbeiten. Dies soll im Laufe des Schuljahres, unter Beteiligung aller Gremien, geschehen.

g) Hausaufgaben und Materialien. Die Schulleitung möchte darauf hinweisen, dass die Erledigung der Hausaufgaben und auch das vollständige Vorliegen der Materialien (Heft, Buch, etc.) zwingend erforderlich sind. Eine Häufung unerledigter Hausaufgaben und vergessener Materialien kann daher gegebenenfalls Einfluss auf die Fachnote haben, in jedem Fall aber auf die Kopfnote „Mitarbeit“.

h) Messenger, Whatsapp, Tik Tok und Co.“

Die Welt von Whatsapp und Co hinterlassen auch in der Schule ihre Spuren. Die Kommunikation unserer Kinder hat sich in den letzten Jahren enorm gewandelt; einen großen Anteil nehmen hier die sozialen Netzwerke ein, über die außerhalb der Schulzeit miteinander in Kontakt getreten wird. Vor allem jüngere Schülerinnen und Schüler haben große Schwierigkeiten mit der Art und Weise, wie in diesen Netzwerken kommuniziert wird. Es kommt häufig zu Missverständnissen und schnell ist auch die Wortwahl nicht so, wie es angemessen wäre. Da die Kommunikation über diese Medien außerhalb der Schule stattfindet, die Probleme dann aber in die Schule hineingetragen werden, haben wir eine unübersichtliche Situation. Dinge werden für die Schule zu einem Problem, die ihre Ursache außerhalb der Schule haben. Den kritischen Umgang mit den neuen Medien (Internet, soziale Netzwerke, Handynutzung) haben wir in den Unterricht an unserer Schule integriert und machen auch auf die Gefahren und Nachteile – aber natürlich auch auf die Vorteile und den Nutzen der neuen Kommunikationsmöglichkeiten – aufmerksam.

Deswegen braucht es Ihre tätige Mithilfe im Alltag und zu Hause, um eine nachhaltige Wirkung eines kritischen Umgangs mit diesen Medien zu erreichen. Eltern sollten in regelmäßigen Abständen die Nutzungsgewohnheiten ihrer Kinder und die behandelten Themen innerhalb der sozialen Netzwerke hinterfragen, um – falls notwendig - regulierend eingreifen zu können. Die Schule sieht hier die Eltern auch in besonderer Pflicht, da sie ihren Kindern durch den Kauf entsprechender Geräte den Zugang zu den Angeboten des Internet ermöglichen.

- j) **Umgang mit Konflikten.** Wie in jeder Organisation kann es auch im Schulbetrieb zu Konflikten kommen. Die Schule hat aus diesem Grund eine Vorgehensweise bei der Konfliktbearbeitung erstellt, die auf der Schul-Homepage hinterlegt ist. Konflikte können nur dann befriedigend gelöst werden, wenn im gemeinsamen Gespräch Lösungswege gesucht werden. Dabei muss aber der Grundsatz gelten, dass nicht übereinander, sondern miteinander gesprochen wird. Die Schulleitung bittet daher alle Beteiligten, sich über die an der Schule geltenden Regeln zum Umgang mit Konflikten zu informieren.
- k) **Wegfall der freiwilligen Schülerzusatzversicherung.** Grundsätzlich sind Schülerinnen und Schüler bei Unfällen in der Schule und auf dem Weg von und zur Schule gesetzlich unfallversichert. Nicht in allen Fällen gilt diese Versicherung. Unfälle, die sich im Rahmen von Veranstaltungen der SMV, des Fördervereins oder im Zusammenhang mit nichtschulischen, privaten Betätigungen während Hohlstunden, der Mittagspause, im Schullandheim oder auf Exkursionen ereignen, sind nicht durch die gesetzliche Unfallversicherung abgedeckt.

Eltern selbst prüfen, ob Ihre Kinder ausreichend über eine private Versicherung geschützt sind. Dies betrifft ggf.

- Private Haftpflicht für Personen-, Sach- und Vermögensschäden
- Private Sachschadenversicherung für eigene Schäden
- Private Unfallversicherung

Auch wenn Sie diese Versicherungen abgeschlossen haben, müssen Sie sich erkundigen, ob Ihre Versicherung auch in schulisch veranlassten Aktivitäten greift. Offensichtlich schließen dies einige Versicherer aus.

Berufspraktikum BOGY, Klasse 9: Für Schäden, die durch Schülerinnen und Schüler während des Praktikums an Einrichtungen der Praktikumsstelle verursacht werden, besteht kein gesetzlicher Versicherungsschutz. Solche Haftpflichtrisiken können durch den Abschluss einer privaten Haftpflichtversicherung abgesichert werden. Die Schule ist verpflichtet, Eltern über diesen Sachverhalt zu informieren. Die Schule ist nicht verpflichtet zu kontrollieren, ob eine Haftpflichtversicherung vorliegt oder ob die private Haftpflichtversicherung auch schulische Praktika umfasst. Die Schule ist ebenfalls nicht verpflichtet tätig zu werden, falls eine private Haftpflichtversicherung nicht vorliegt, d.h. die Teilnahme an einem Praktikum kann nicht an das Vorhandensein einer privaten Haftpflichtversicherung geknüpft sein. Die Praktikumsstelle kann hingegen in eigener Verantwortung das Vorliegen einer privaten Haftpflichtversicherung und den Nachweis hierüber fordern und bei Nichtvorliegen Schülerinnen und Schüler zurückweisen.

Ich möchte Sie daher in Ihrem eigenen Interesse bitten, unter allen Umständen zu prüfen, ob der Versicherungsschutz Ihres Kindes ausreicht.